

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahresbeitrag per geprüften Teilnehmer. Außer dem können den Prüfungskreisen auf Grund ihrer nachgewiesenen besondern Auslagen für Varentschädigung an auswärtige Fachexperten außerordentliche Beiträge bis zur Hälfte dieser Auslagen gewährt werden. Diese Rückvergütungen dürfen jedoch per Experten und per Tag inklusive effektive Fahrtauslagen Fr. 3 nicht übersteigen.

Wir laden die Sektionen ein, diesen Beschlüssen die gebührende Nachachtung zu verschaffen. Nur so wird es möglich sein, den Schwierigkeiten zu begegnen, welche in vielen Prüfungskreisen alljährlich bei der Berufung geeigneter Experten entstehen.

Kranken- und Unfallversicherung. Diese gegenwärtig im Vordergrund stehende Angelegenheit ist infolge Annahme des bezüglichen Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1899 durch die Bundesversammlung zum Abschluß gelangt, sofern nicht bis zum 9. Januar 1900 das Referendum dagegen ergriffen wird. Wir zweifeln nicht daran, daß das hochbedeutende Werk nun nach seiner Vollendung auch im Schoße unserer Sektionen reichlich diskutiert werde. Zum leichtern Verständnis und zur Orientierung über die den Gewerbebestand zunächst berührenden Punkte wird unser Sekretariat eine gedrängte Erläuterung des Gesetzes publizieren. Vorläufig können von den Sektionen bei uns auch einzelne Exemplare des Gesetzes selbst gratis bezogen werden.

Sonntagsunterricht an Gewerbe- und Handwerkerschulen. Aus den auf unsere Umfrage mit Kreis Schreiben vom 1. Juli dieses Jahres eingelangten Berichten geht hervor, daß eine Einschränkung des Sonntagsunterrichtes als wünschenswert erachtet, aber keineswegs eine gänzliche Beseitigung desselben befürwortet wird. An vielen Orten würde eine solche die Frequenz des Unterrichtes sehr herunterdrücken und unbedingt eine Benachteiligung des beruflichen Bildungswesens zur Folge haben. Auf jeden Fall wäre ein Entzug der Subvention durch Kantonsregierungen wegen Abhaltung des Sonntagsunterrichtes nicht statthaft und es liegt in der Aufgabe unserer Sektionen, sich entschieden gegen allfällige derartige Maßregelungen zu wehren. Wir selbst werden in diesem Sinne an die Kantonsregierungen und Aufsichtsbehörden referieren.

Zum Schluß möchten wir die Sektionen aufmuntern, die Institution der gewerblichen Wandervorträge noch mehr wie bisher zu benutzen. So mancherlei Fragen sind es wert, im Schoße der Vereine erläutert und besprochen zu werden und eignen sich vorzüglich, das Interesse der Mitglieder zu wecken und zu fördern. Unser Regulativ mit Verzeichnis geeigneter Themata und Referenten steht den Sektionen zur Verfügung und wir sind gerne bereit, auf Wunsch bei der Gewinnung tüchtiger Referenten mitzuwirken und an die Bestreitung der Kosten beizutragen.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident:  
J. Scheidegger.

Der Sekretär:  
Werner Krebs.

### Schüzt die einheimische Arbeit!

Wir appellieren an das Billigkeitsgefühl des Publikums, bei seinen Einkäufen und Bestellungen, namentlich für die kommende Festzeit, wo immer möglich zuerst derjenigen zu gedenken, welche als unsere Mitbürger in guten und schlimmen Tagen des Staates und der Gemeinde Lasten tragen helfen. Unsere Handwerker

und Gewerbetreibenden haben bei relativ höhern Löhnen und verminderter Arbeitszeit einen harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Wo die Preise der in- und ausländischen Waren annähernd gleich hoch sind, verdient die einheimische Arbeit schon deshalb den Vorzug, weil damit der Nationalwohlstand gehoben, der Armut und der Arbeitslosigkeit gesteuert wird. Das wohlfeilste ist übrigens nicht immer das billigste, denn es kommen oft, namentlich bei Ausverkäufen und Wanderlagern Waren unter marktschreierischer Reklame in den Handel, die, weil billig aber schlecht, den Vergleich mit dem wahrhaftigeren und preiswürdigeren Schweizerfabrikat nicht aushalten. Mögen daher immer mehr die redliche Arbeit und der einheimische Fleiß beim einkaufenden Publikum die verdiente Anerkennung finden!

Bern, im Dezember 1899.

Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins.

### Verbandswesen.

Der Gewerbe- und Schulverein Zürich und Umgebung giebt zu seiner 25. Jahresfeier ein bemerkenswertes Prachtwerk heraus. Es ist ein Heft im größten Oktav auf feinstem Papier, welches drei Abteilungen enthält. Zuerst wird die Geschichte der Bestrebungen für das gewerbliche Schulwesen seit 1870 durchgegangen, wobei namentlich des aufopfernden Schreinermeisters Fries gedacht ist; dann erhalten wir einen Ueberblick über die Leistungen des Gewerbe- und Schulvereins, dem sich Männer wie Bögelin und Rinkel gewidmet haben und der die von ihm gegründeten Schulen 1893 an die Stadt abtrat. Hierauf wird skizziert, was für Aufgaben dem Verein mit seinen 500 Mitgliedern noch blieben, die ihn zur Aufrechterhaltung der Organisation veranlaßten. Endlich kommt der Jahresbericht mit seinen 4 Fachkursen. Ueber einen weiteren Kurs für Buchdruck-Maschinenmeister gibt nicht nur eine Schilderung, sondern weit bedeutsamer eine Beilage von 10 Illustrationen Ausdruck. Es sind Kunstwerke ersten Ranges, mit Benützung gediegener, meist schweizerischer Stoffe von Holzschnitten oder Autotypie-Glases.

Die Verbände der schweiz. Schuhindustrie, der Schuh-Engros Händler und des Schuhhändlerverbandes trafen folgende Vereinbarungen: Die schweiz. Schuhfabrikanten und Engros Händler verpflichten sich, weder an Konsumvereine, noch an Warenhäuser und Bazare Waren zu liefern. Dagegen werden die Mitglieder des schweizer. Schuhhändlerverbandes sich bestreben, das einheimische Fabrikat kräftig zu protegieren.

Hafnereigewerbe. Das Heimberger und Langnauer Geschirr soll demnächst nicht unbedeutend aufschlagen. Zu diesem Zwecke sind letzten Sonntag die Hafnermeister des Emmenthales, von Langnau, Schüpbach, Signau, Rätzwil und Oberburg zusammengetreten und haben sich dahin geeinigt, mit den Heimbergern gemeinschaftlich vorzugehen. Wenn diese einverstanden sind, wozu Aussicht vorhanden ist, so soll demnächst im Heimberg eine größere Versammlung veranstaltet und dabei das Weitere beschlossen werden. Hauptgrund dieses Vorgehens ist der bereits erfolgte und noch weiter in Aussicht stehende Aufschlag der Glätte.

### Verschiedenes.

Schlosser- und Schreinermeisterkurse an den Gewerbe- und Handwerksvereinen Zürich und Winterthur. Die einberufene Versammlung des Handwerks- und Gewerbevereins von Winterthur und Umgebung war von 40 Mann besucht. Hr. Direktor Pfister referierte über die